Anno 1801 Nro. 81

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Bewilligung des Regierenden Domkapitels.

Freytag, den 9 October.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des geistlichen Hofgerichts werden auf Anrufen des Curato i Hofkammerrathen Peter Mauritz Zurmühlen als Gutsherrschaft des im Kirchspiel Saerbeck belegenen Eppen-Erbe alle und jede, welche an die Wittibe Zellern Eppe und derselben Sohn dermaligen Zellern Eppe sowohl bewilligte als nicht bewilligte Forderungen und Ansprüche haben, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Verkündigung dieses als hierzu peremtorie angesetzter Frist gesagte ihre an die Wittibe Zellern Eppe derselben Sohn und deren peculium ex quocunque Capite habende Ansprüche und Forderungen bey diesem geistlichen Hof- und Officialat-Gerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger verabladet, um am 27ten November dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor dem hierzu deputirten dieses geistlichen Hofgerichts Herrn Assessoren in dessen Wohnhofe entweder in Person oder durch genugsam hierzu besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, die gütliche Ausmittelung dieser Sache zu vernehmen, und auf die zu solchem Ende zu eröffnende Vergleichs-Vorschläge in ipso termino sich bestimmt zu erklären, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende, auch sich positive nicht Erklärende dem Befinden nach so fort pro Consentientibus, und die Vergleichs-Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen, wornach sie sich zu richten. Sign. Münster den 3ten October 1801.

Ex Speciali Mandato.
Cruse, Causæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Sografen des Gogerichts Telgte Herrn Doctoren Ignaz Schweling werden alle und jede, welche ein Successionsrecht, oder sonstige mit Gutsherrlichen Consens, oder hiemit nicht versehenen Schuldforderungen an dem einen Hochwürdigen Münsterischen Domkapitel zu-

ſtehenden im Kirchſpiel Everwinkel belegenen Konermans Erbe, oder am peculio des wirklichen Bewohners haben oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes als hierzu peremtorie angeſetzter Friſt ihr vermeintliches Succeſſionsrecht oder ſonſtige mit Gutsherrlicher Conſens oder hiemit nicht verſehene Schuldforderungen an e. wähnten Konermans Erbe oder am peculio des wirklichen Bewohners, mittels Uebergebung darauf ſprechender Urkunden und ſonſtiger Beweisthümer, ſamt Liquidation etwa rückſtändiger Zinſen, beym Hochwürdigen Münſteriſchen Domkapitulariſchen Gogericht Telgte durch genugſam bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Gegeben Münſter den 2ten October 1801.

Lohkampff, Grſchbr.

Aus Befehl eines Hochwürdig Hochwohlgebohrnen Münſterſ. Domkapitels verordneten Richters des Amts Lüdinghauſen u. Grafen Sogerichts Senden, Herrn Dokt. Wemhoff, werden alle und jede ſowohl hypothekariſche, als auch ſonſten nur perſönlich Anſpruch und Forderung an des Diskutienten Belters zu Senden Haab und Güter habende Gläubiger hiemit anderweit ein für allemal verabladet, um innerhalb Zeit von 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes, wozu ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberaumt werden, ihre Anſprüche und Forderungen durch bevollmächtigte Anwälde bey dem Gerichte zu Lüdinghauſen, oder bey dem Protokoll Endsgemeldten Gerichtſchreibers ſo gewiß einzubringen und zu rechtfertigen, als anſonſt ihnen auf nicht erfolgendes Erſcheinen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Signat. Münſter den 24ſten Sept. 1801. Farvick, Grſchbr.

Aus Befehl Eines Hochwürdigen Hochwohlgebohrnen Münſteriſchen Domkapitels verordneten Richters des Amts Lüdinghauſen und Grafen des Sogerichts Senden, Herrn Dokt Wemhoff, werden ſämtliche Gläubiger, welche einigen Spruch und Forderung an der in Lüdinghauſen verſtorbenen Eheleuten Kupferſchlägern Anton Rohde Nachlaſſenſchaft, beſtehend a) in einem auf der Münſterſtraße ſub Nro Cat. 86 belegenen Wohnhauſe, b) in einem im Stadtfelde belegnen Stück Landes, und einigen Mobilien (jedoch mit Ausſchluß des Herrn Pfarrers Taphorn in Lüdinghauſen, und Rentmeiſters aufm Hauſe Viſchering Herrn Licent. Wernekking) haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb ſechs Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes, wozu ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ihre habende Anſprüche u. Forderungen durch bevollmächtigte Anwälde beym Gericht zu Lüdinghauſen oder beym Protokoll Endsgemeldten Gerichtſchreibers ſo gewiß vorzuſtellen und zu rechtfertigen, als anſonſt ihnen auf nicht erfolgendes Erſcheinen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Signat. Münſter den 2. Sept. 1801. Farvick, Grſchbr.

Auf Anhalten Kötters Johann Föder zu Spreda Kirchſpiels Langforden werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an denſelben und deſſen Gütern Spruch und Foderung haben, hiedurch offener Ediktsweiſe zum 1ſten, 2ten und 3ten mal verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach geſchehener Verkündigung dieſes dahier vor mir zu Gerichte zu erſcheinen, und ihre habende Forderungen mittels Beybringung darauf ſprechender Original-Urkunden und richtigen Zinſenverzeichniſſes perſönlich oder durch genugſam ſpecialiter Bevollmächtigte (ſo jedoch von den hier im Amte Anweſenden nicht anders, als auf eigene Koſten zugelaſſen werden) ſo gewiß zu proponiren, als ſonſt itzt nen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden, und ſie reſpective mit ihren Forderungen weiter nicht gehört werden ſollen. Zugleich auch werden hiemit offener Ediktsweiſe ſämmtliche Föderſche Gläubiger verabladet, um am Freytag den 16ten Octob. Nachmittags 1 Uhr allhier im Rathhauſe perſönlich zu erſcheinen, zu ſehen und abzuwarten, daß unter ihnen und dem Köttern Föder der gebethene Vergleichverſuch vorgenommen

werde, und das mit dem Bedrohen, daß der Nichterscheinende sonst an dem, was die übrigen eingehen, gebunden seyn solle. Wornach sich ein jeder zu richten hat. Geben Vechte den 4. Sept. 1801. A. Keppel, Gerichtsschr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Demnach das zum hochadlichen Hause Olfendorf gehörige, im Kirchspiel Haltern belegene Kocks Erbe im letztern Termino distractionis für 790 Rthl., imgleichen der Weckers Kotten für 160 Rthl. ausgesetzt, aber unverkauft geblieben, hingegen nachhero für Kocks Erbe 500 Rthl. und für Weckers Kotten 80 Rthl., dann auch für den abgebrannten Steggemans Hausplatz zu Laversum 60 Rthl. 14 ß. gebothen sind; So wird aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlich. Richters, hiemit bekannt gemacht, daß, wenn in Zeit eines Monats von Zeit erster Bekanntmachung keiner mehreres ad Protocollum untergeschriebenen Actuarii bieten würde, obgedachte Grundstücke dem Befinden nach pro oblatis dafür zugeschlagen, und resp. so viel letzteres betrift, sofort extrajudicialiter adjudicirt werden. Gegeben Münster den 5. Sept. 1801. Ad judiciale Mand. R. D. Officialis

A. Funcke, causae Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Richters der Stadt Warendorf und zu Sassenberg, Hrn. Licent. Schlüter, soll das dem Joh. Henrich Melter zu Sassenberg zuständige, daselbst belegene Haus und dabey gelegener kleiner Garte, welche auf 100 Rthl. ästimirt worden, am Dienstag den 13ten Octob. l. J. Morgens 10 Uhr zu Sassenberg am gewöhnlichen Gerichtsplatze dem Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verkauft werden. Sign. Warendorf den 13. Sept. 1801.

Bonsen, Gerichtsschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Richters der Stadt und Gografen des Amts Werne, Hrn. Licent. Anton Stroband soll am Donnerstag den 22sten lauf. Monats Octob. Nachmittags 2 Uhr dahier zu Werne aufm Rathhause die denen Kindern des abgelebten Wilhelm Froning zugehörige, dahier zu Werne auf der Borgstraße Nro. 223 belegene, und von den beyden beeideten Gerichts-Aestimatoren auf 70 Rthl. ästimirte Behausung unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Werne den 3. Octob. 1801.

De Mandato D. Judicis

Schröer, subst. Gerichtsschr.

Am Samstag den 17ten October l. J. Morgens 10 Uhr soll dahier zu Friesoythe auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze der dem Gerlach Brickwedde zu Barssel zugehörige, und am Busen Damm belegene Garten dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, Signat. Friesoythe den 5. Sept. 1801.

De Mandato D. Judicis Jansen

Bitter, Gerichtsschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit von General-Vikariats wegen bekannt gemacht, daß zu der Curat-Vikarie in Herzlake ein neuer Konkurs auf den fünften Novemb. l. J. angesetzt sey, zu welchem sich auch die Geistliche, welche noch nicht ein Jahr Seelsorge ausgeübt haben, stellen können. Münster den 6 Octob. 1801.

F. von Schücking, in Spiritualibus Secretarius.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Kirchspiel Albachten belegene u. pachtlos gewordene Lehngut Forckenbeck am Mittwochen den 14ten October unter sichern in termino vorzulesenden Bedingungen aufs neue meistbietend verpachtet werden solle, wes Endes dann die zu solcher Anpachtung Lusttragende sich zu Münster in des Untergeschriebenen auf der Clemensstraße belegenen Behausung Morgens 10 Uhr zu melden haben.

F. C. Greve, als Curator.

Ankündigung.

Lange war es der Wunsch unseres gebildeten Publikums, in der Stadt Münster eine Lesebibliothek zu besitzen, die den Forderungen des guten Geschmacks, der Sittlichkeit und den Bedürfnissen der Gelehrten entsprechend aus den verschiedenen Fächern des Wissenswürdigen das Gemeinnützlichste enthielte, und zugleich für unterhaltende Lektüre ausgesuchten, hinlänglichen Stoff böthe. Die Theissingsche Handlung kann die angenehme Nachricht

mittheilen, daß sie, zufolge der unterm gestrigen Dato ihr gnädig ertheilten privativen Erlaubniß eines Hochwürdigen regierenden Domkapitels ein derartiges Institut mit Nächstem eröfnen wird. Indem sie von der gütigen Theilnahme des Publikums sich alle Unterstützung verspricht fügt sie ergebenst hinzu, daß sie den Katalog und die nähern Bedingungen zu Anfang des künftigen Monats auszugeben gedenkt. Münster den 1ten Oct. 1801.

Theissingsche Buchhandlung.

Konzert Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der bey Sr. Durchlaucht dem verstorbenen Kuhrfürsten von Pfalzbayern gewesener Hofsänger und Tonkünstler Meyer aus Mannheim, die Ehre haben, künftigen Dienstag, den 13ten dieses, in einem künstlichen Konzert in hiesigem Schauspielhause sich hören zu lassen. Er ahmet mit dem Munde, ohne Beyhülfe eines Instruments, die Töne der Flöte des Fagotts, der Hautboie, Klarinets, Waldhorns, der Trompete und Pauken nach, worüber die gedruckten Zettel das Vollständigere nachweisen werden; so kann er auch eine ganze Symphonie von Vögeln machen, wo er wenigstens 100 Vogelstimmen auf das natürlichste hervorbringt, welches man noch nie gehört haben wird. Die Musik ist vom Konzertmeister Franzel aus Mannheim. Es werden auch verschiedene Arten von Operetten mit vollständiger Musik gesungen. Meyer wird sich bestreben, den Beyfall hoher Gönner und Musikfreunde zu erhalten. Billets sind bey Herrn Gabler, wie auch beym Eingange zu haben, Entree ist wie bey der Komedie, Loge 16, Parterre 8, Gallerie 4 Sgr. Der Anfang ist um 6 Uhr. Meyer wird sich nur einmal hören lassen, weil er nach England reisen wird.

In meinem Verlage ist erschienen: Deutsche und lateinische Chrestomathie zum Gebrauche der untersten und 2ten Klasse der Gymnasien im Münsterischen Hochstifte, herausgegeben vom Hrn. Direktor Kistemaker. 13 ggr.

Frid. Theissing.

Bey Peter Waldeck ist um beygesetzte Preise zu haben:

Taschenbuch auf das Jahr 1802. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. In Maroquin 2 Rthl. 12 ggr. In Atlas 2 Rthl. In ordinären Band 1 Rthl. 12 ggr. Mit illumin. Kupf. 1 Rthl. 18 ggr.

Spiel-Almanach für die Jugend, herausgegeben von Guths Muths. Mit 13 Kupf. 1802. 16 ggr.

Leipziger Taschenkalender für Liebhaber des Schönen und Guten, auf das Jahr 1802. von Schmiedtchen. 12 ggr.

Ein außer dem St. Servatii Thor in der Dominicaner Gartenstiege zwischen den Gärten des Herrn Kaufhändlern Primavesi und des Herrn Weinhändlern Waldeck belegener Garte, (welchen gegenwärtig Herr Tabaksfabrikant Kösters heuerweise untergehabt,) wird am nächstkünftigen Freytag den 16. dieses Monats Octobr des Nachmittags gegen halb 3 Uhr in loco unter denen beym Verkauf bekannt zu machenden Bedingnissen durchs Meistgeboth verkaufet werden. Die zum Ankauf Lusthabende wollen sich um obenbestimmte Zeit daselbst einfinden; und wenn jemand den Garten vorher zu besehen verlangt, wolle sich gefälligst deshalb melden bey

J. H. Block, Notar.,
wohnhaft auf der Neubrückerstraße gegen den y. Romberger Hofe über.

Einer hochzuverehrenden Geistlichkeit, so wie dem werthen Publiko wird hiemit angezeigt, daß ich alle Arten Kirchengewänder, als Meßgewänder, Chorkappen, Antependia auf Bestellung gut und dauerhaft verfertige; auch mache ich Regenschirme, reparire alte, u. tausche gegen Gebrauchte. Ich empfehle mich daher voll Zutrauen auf geneigten Zuspruch.

Raban Voß, wohnt auf der Commende St. Georg binnen Münster.

Diejenige, welche Forderungen an dem seligen Schlossermeister Joh. Henr. Gehring haben, werden ersucht, am Montag den 12ten dieses Nachmittags halb drey Uhr an meine Behausung zu kommen, um daselbst ihre Gelder zu empfangen.

A. F. Ketteler auf der Sandstraße N. 261.

Vorne auf der Frauenstraße sind etliche meublirte Zimmer vorne an der Straße zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

(Hiebey eine Beylage.)